

SEP-ZIEL ZUM HANDLUNGSFELD ➔ INKLUSION

Ziel	Indikatoren	Evaluation
Es liegt ein Konzept zur Inklusion von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen an der Beruflichen Oberschule Bayreuth vor. Das Konzept wird umgesetzt.	<p>a. Es ist ein Inklusionsbeauftragter / eine Inklusionsbeauftragte benannt. Diese(r) ist der Leiter/die Leiterin des AK Inklusion.</p> <p>b. Es existieren klar definierte, effiziente und im Kollegium bekannte und gelebte (Standard-) Prozesse für die eindeutige Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bestehen.</p> <p>c. Das Inklusionskonzept wird von den Lernenden mit besonderen Bedürfnissen als förderlich empfunden.</p>	<p>a. Die Schulleitung überprüft am Ende des Schuljahres 2016/17, ob der/die Inklusionsbeauftragte benannt ist und ein AK Inklusion existiert, dem der/die Beauftragte vorsitzt.</p> <p>b. Die Schulleitung überprüft am Ende des Schuljahres 2018/19, ob die organisatorischen Regelungen zum Inklusionskonzept fertiggestellt sind und den Anforderungen entsprechen. Die Schulentwicklungsgruppe überprüft anhand einer Befragung am Ende des Schuljahres 2019/20, wie gut die organisatorischen Regelungen zum Inklusionskonzept im Kollegium bekannt sind und als wirkungsvoll eingeschätzt werden.</p> <p>c. Die Lernenden mit besonderen Bedürfnissen werden vom Inklusionsbeauftragten/der Schulleitung bis zum Schulhalbjahr 2019/20 zur Wirksamkeit des Inklusionskonzeptes interviewt.</p>

Maßnahmen	Verantwortliche	Termine
a. Benennung eines/r Inklusionsbeauftragten.	Schulleitung	Bis Ende des Schuljahres 2016/17.
Bildung eines AK Inklusion	Schulleitung Schulentwicklungsgruppe Inklusionsbeauftragte(r)	Bis Ende des Schuljahres 2017/18.
b. Erstellung der organisatorischen Regelungen zum Inklusionskonzept mit denen (Standard-) Prozesse eindeutige Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten definiert werden.	Schulleitung Schulentwicklungsgruppe Inklusionsbeauftragte(r)	Bis Ende des Schuljahres 2018/19.
Überprüfung, ob die organisatorischen Regelungen zum Inklusionskonzept fertiggestellt sind und den Anforderungen entsprechen	Schulleitung	Ende des Schuljahres 2018/19.
Kommunikation der Regelungen und (Standard-)prozesse im Kollegium.	Schulleitung Schulentwicklungsgruppe Inklusionsbeauftragte(r)	Bis Ende des Schuljahres 2019/20.
Überprüfung der Kommunikation und Wirksamkeit der Regelungen und (Standard-)prozesse im Kollegium und bei den betroffenen Lernenden (Befragungen).	Schulleitung Schulentwicklungsgruppe Inklusionsbeauftragte(r)	Ende des Schuljahres 2019/20.
c. Überprüfung der Wirksamkeit des Inklusionskonzeptes durch Interviews mit den Lernenden mit besonderen Bedürfnissen.	Schulleitung Inklusionsbeauftragte(r)	Halbjahr 2019/20